



SVP
UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

Jetzt unterschreiben!

Ab sofort läuft die Unterschriftensammlung für die Prämiensenkungsinitiative. Die SVP will damit die Prämienexplosion im Gesundheitswesen bekämpfen und für mehr Transparenz sorgen. Schicken Sie Ihren unterschriebenen Bogen sofort ein. **Seiten 2, 3, 15 und 16**



**Am 9. Februar:
NEIN zur Änderung
der Volksrechte
JA zur Spitalfinanzierung**

Bild spb, Peter Mosimann

Nein zur Beschränkung der Volksrechte

Seite 5

Die Volksrechtsvorlage, über die wir am 9. Februar abstimmen, führt zu einem Machtzuwachs des Parlamentes.

Für ein wirkungsvolles Asylgesetz

Seiten 8, 9

Die SVP hat zur Asylgesetzrevision einen umfangreichen Forderungskatalog erarbeitet.

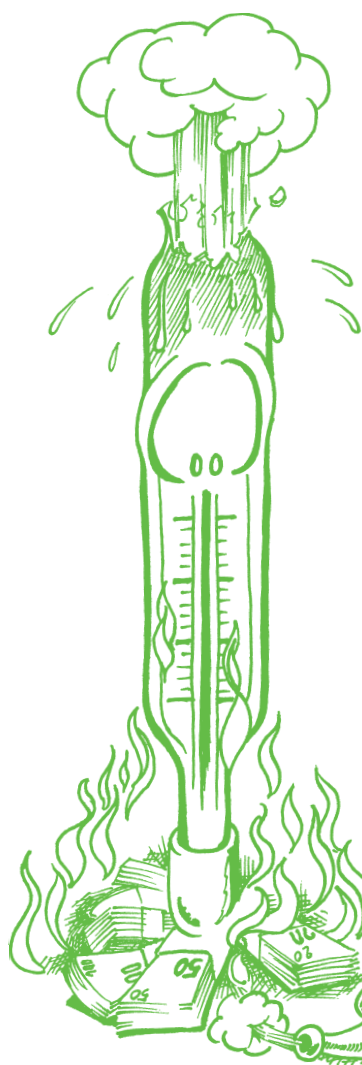
3. nationaler SVP-Jasscup

Seite 12

Am 22. Februar treffen sich alle SVP-Jassfreunde in Muotathal (SZ). Hier können Sie sich anmelden.

Warum muss nun das Volk handeln?

Eidgenössische Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“



1. Die Prämien müssen endlich sinken!

Seit Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) 1996 sind die Krankenkassenprämien um 62 % angestiegen. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ist auf Prämienverbilligungen angewiesen. So kann es nicht mehr weiter gehen! Mit der Prämiensenkungsinitiative können wir endlich handeln und dieser katastrophalen Entwicklung mit konkreten Massnahmen entgegen wirken.

2. Weg mit dem undurchsichtigen System von Kartellen und Monopolen!

Trotz alarmierend hohen Kosten gehört das schweizerische Gesundheitswesen nicht zu den leistungsfähigsten. Ein undurchsichtiges und für die Bürgerinnen und Bürger nicht transparentes System ist dafür verantwortlich. Es wirkt kostentreibend und schafft falsche Anreize. Hier gebietet die Prämiensenkungsinitiative Einhalt, verstärkt den Druck auf die Leistungserbringer und ermöglicht bessere und günstigere Lösungen für die Versicherten.

3. Die Prämiensenkungsinitiative schafft ein neues „Gesundheitswerk“!

Die Prämiensenkungsinitiative legt die Basis für ein neues „Gesundheitswerk“ von hoher Qualität. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich mit dem Gesundheitswesen wieder identifizieren können: Wir wollen eine solide und leistungsfähige Grundversicherung, welche für alle erschwinglich ist. Dazu braucht es mehr Transparenz, einfache Strukturen und weniger Bürokratie.

**Komitee für tiefere
Krankenkassenprämien
Postfach - 3000 Bern 26**

**Für Spenden benutzen Sie bitte
das PC-Konto 30-209744-4 - Danke!**

**Unterschreiben Sie jetzt die
Eidgenössische Volksinitiative „für tiefere
Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“!
Den entsprechenden Unterschriftenbogen finden
Sie auf der hintersten Seite dieser Zeitung.**

Für ein neues, finanzierbares Gesundheitswerk

Die SVP hat in der in Hochdorf verabschiedeten Wahlplattform das Ziel von tieferen Steuern, Abgaben und Gebühren einmal mehr bekräftigt. Wir wollen dafür sorgen, dass die finanzielle Belastung der Bewohner dieses Landes nicht ständig weiter steigt. Auch die jedes Jahr weit mehr als die Teuerung ansteigenden Prämien für die Krankenversicherung belasten die privaten Haushalte enorm.

Die Erhöhung der Krankenkassenprämien um über 60 % in den letzten sechs Jahren stellt die insgesamt grösste Steuererhöhung dar. Eine Gegenleistung ist dafür nicht sichtbar. Für die Bevölkerung in ländlichen Regionen war dies sogar eher mit einem Qualitätsrückgang verbunden, wurden doch in dieser Zeit viele Landspitäler geschlossen. Für zahlreiche Familien sind die Krankenkassenprämien kaum mehr tragbar. Dieses Übel muss an der Wurzel angepackt, das Prämienwachstum muss gestoppt werden und es sind Massnahmen zu treffen, die auch zu einer Prämiensenkung führen. Die Prämienvorbilligungen sind zwar auch in Zukunft nötig, sie lösen aber das Grundproblem nicht.

Die SVP will ihr Wahlversprechen für tiefere Steuern, Gebühren und Abgaben auch für das Gesundheitswesen einlösen. Nach zahlreichen Versuchen im Parlament starten wir jetzt unsere Prämiensenkungsinitiative. Nebenbei bemerkt wird dadurch auch deutlich, dass dies in unserem Konkordanzsystem der Weg einer Regierungspartei sein kann. Wenn wir im Parlament nicht zum Erfolg kommen, versuchen wir eine bessere Lösung zusammen mit dem Volk zu erzwingen.

Handeln, bevor es zu spät ist

Unsere Volksinitiative ist ein klares bürgerliches Konzept gegen die Volksinitiative der SP, die voraussichtlich im Mai zur Abstimmung kommt. Unsere Initiative schafft einen funktionierenden Wettbewerb, sorgt für mehr Qualität unter den Leistungserbringern, schaltet den durch alle zu bezahlenden Luxus aus und schafft Transparenz bei der Finanzierung. Die anderen Parteien und der Bundesrat stehen nach der Ablehnung der Gesetzesrevision im Parlament einmal mehr mit leeren Händen da. Ausser der bei jeder Gelegenheit wiederholten Aussage, das KVG sei ein hervorragendes Gesetz und dem dümmlichen Zusatz, es habe einfach seine Wirkung noch nicht entfaltet, hat man keine Antwort. Es ist also höchste Zeit. Wir müssen handeln, bevor es zu spät ist. Mit unserer Initiative, die in einem Gesamtkonzept ein Puzzle verschiedener, sich ergänzender Massnahmen enthält. Wir wollen die Prämien für alle senken! Wir sind nicht mehr bereit, immer höhere Prämien für weniger Leistung zu bezahlen. Die Prämien und die Versorgungsqualität müssen wieder in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden. Dafür braucht es nicht noch zu-

sätzliche Finanzströme und noch mehr Filz.

Krankenversicherung für alle Bürger

Unser heutiges Gesetz und Versicherungssystem ist zu kompliziert und zu teuer. Es gibt kaum jemand, der die verschlungenen Wege und Finanzströme noch kennt. Das Gesundheitswesen ist sehr viel teurer geworden, die Qualität ist aber nicht im gleichen Umfang gestiegen. Wir setzen mit unserer Initiative genau dort an: Wir wollen ein transparentes Versicherungswesen. Wir wollen eine hohe Versorgungsqualität. Wir wollen Krankenkassenprämien, die dazu in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Dazu muss der Gesundheits-Filz aufgebrochen werden. Auch im Gesundheitswesen darf es keine Sofa-Bezüger geben. Die Krankenversicherung und das Gesundheitswesen erwecken den Eindruck einer geschützten Werkstatt, über die der Staat schützend die Hände legt. Die Krankenversicherung darf nicht zur Einkommensversicherung für Leistungserbringer werden, sondern muss bessere Leistungsqualität bei gleichzeitigem höherem Kostenbewusstsein und mehr Eigenverantwortung bieten. Die Qualität des Gesundheitswesens lässt sich nicht am Luxus messen. Unsere Initiative will nicht mehr Luxus, sondern mehr Leistung und Qualität für alle.

Was wir brauchen, ist eine einfach aufgebaute, transparente und finanzierbare Krankenversicherung und ein effizientes Gesundheitswesen. Dazu braucht es mutige Schritte und einen grundsätzlichen Um-



► Nationalrat Ueli Maurer, Wernetshausen (ZH)

bau, kurz ein Versicherungswerk für alle. Es muss transparent und bezahlbar sein und allen Beteiligten mehr Freiheit und weniger Zwang bringen. Es braucht dazu auch in Zukunft verschiedene Instrumente der Solidarität zwischen Jung und Alt, zwischen Krank und Gesund.

Start der Unterschriftensammlung

Nach langen, intensiven und gründlichen Vorbereitungen starten wir am 1. Februar 2003 an der Delegiertenversammlung in Biel offiziell mit der Unterschriftensammlung. Wir haben mit praktisch allen Akteuren im Gesundheitswesen Gespräche geführt und sind auf viele Sympathien gestossen. Immer wieder wurde uns gesagt: „Ihr liegt genau richtig, aber wir können es nicht unterstützen, weil es von der SVP kommt.“ Auch Vertreter anderer Parteien wollten im Wahljahr nicht eine SVP-Initiative unterstützen. Damit sind wir einmal mehr gezwungen, zusammen mit der Bevölkerung im Alleingang Verbesserungen zu erzielen. Wir wollen mit der Bevölkerung die Rahmenbedingungen für ein neues Gesundheitswerk schaffen, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger wieder identifizieren können. ◀

Der 800. Geburtstag der Eidgenossenschaft

Nach menschlichem Ermessen werden wir alle, die diese Zeilen am Erscheinungstag des ersten *SVPja* des Jahres lesen, das Jahr 2091 und damit den 800. Geburtstag unserer Eidgenossenschaft nicht mehr erleben. Kann uns dieses noch *sehr* ferne Ereignis also gleichgültig sein? Nein, keineswegs! Es ist vielmehr so, dass wir in diesem Land langfristiges Denken nötig haben, ein Denken, das sich daran orientiert, wie wir unser grossartiges politisches Erbe der nächsten *und der übernächsten* Generation anvertrauen können.

Nun scheint der extrem kurzfristige Trend der jüngeren Vergangenheit selbst in der

Wirtschaft gebrochen: Die Quartalszahlen sind für bewunderte Weltfirmen nicht mehr das Mass aller Dinge, die Börsen haben sich dem gesunden Menschenverstand wieder ein klein wenig annähern müssen: Auf freien Märkten *fallen* zu hohe Preise früher oder später, und *viel* zu hohe Preise fallen entsprechend *stark*. Wertvoll werden diese, von zahlreichen jüngeren Menschen erstmals, und um hohes Lehrgeld, erworbenen Erkenntnisse dann, wenn Wirtschaftskapitäne weiterhin gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird, aber keine unkritische Aufmerksamkeit und keine Aufmerksamkeit auf Kosten der anderen, *nicht* wirtschaftlichen Interes-

sen dieses Landes wie dem für alle Menschen gleichen Recht, der Demokratie, der Freiheit der Bürgerin und des Bürgers, der Unabhängigkeit der Heimat.

Diese Werte sind zeitlos, der Einsatz für diese Werte ist eine Sache, für die es sich lohnt, auf der Welt zu sein. Jene Partei wird auf die Dauer den grössten Erfolg haben, deren Angehörige sich an solchen Werten orientieren. Wer dies versucht, wird erkennen, dass seiner Partei am besten dient, wer seinem Land am besten dient. Seinem Land wird besser dienen, wer sich von Zeit zu Zeit überlegt, wie das, was wir heute an die Hand nehmen, im Rückblick aus dem Jahre 2091



► Bundesrat Samuel Schmid

wohl aussehen wird. Denn so viel gönnen wir alle, hoffentlich, den Schweizerinnen und Schweizern kommender Tage: Einen glücklichen 800. Geburtstag der Eidgenossenschaft! ◀



Endlich tiefere Krankenkassenprämien

Die immer höheren Krankenkassenprämien sind insbesondere für die Familien ein gravierendes Problem. Immer mehr Staatsinterventionen und immer weniger Wettbewerb machen das Gesundheitswesen ineffizient und teuer. Davor hat die SVP - als einzige Partei - bereits im Abstimmungskampf um das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) gewarnt.

In den 6 Jahren seit Inkrafttreten des neuen KVG wurde viel gesagt und geschrieben, aber gehandelt wurde nicht. Die Ablehnung der KVG-Revision durch den Nationalrat im Dezember zeigt, dass dem Parlament schlicht die Kraft und auch der Wille fehlt, die Fehlentwicklungen zu korrigieren. Das Problem im Gesundheitswesen ist nicht durch zwei, drei Feinkorrekturen zu lösen. Im Gegenteil: Die Gesundheitspolitik muss von Grund auf neu definiert und festgelegt werden. Mit der Prämiensenkungsinitiative legt die SVP ein detailliertes Konzept vor, wie diesen Schwierigkeiten begegnet werden kann. Die Prämiensenkungsinitiative ist das Gegenkonzept zur SP-Gesundheitsinitiative, über die am 18. Mai abgestimmt wird.

Was will die Prämiensenkungsinitiative? Die Gewährleistung der Vertragsfreiheit auch im Gesundheitswesen sowie die Straffung des Leistungskatalogs („Kein Luxus auf Kosten der Allgemeinheit“) sind wichtige Grundlagen zur Schaffung eines neuen Gesundheitswerks. Mit der monistischen Spitalfinanzierung und der Fixierung der öffentlichen Beiträge sollen die Geldflüsse transparent gemacht werden. Die Prämiensenkungsinitiative ist damit ein Gesamtkonzept, das aus vier Elementen besteht. Nur mit der Umsetzung aller vier Elemente auf Verfassungsstufe wird es gelingen, die Prämien substantiell zu senken.

Am 1. Februar lancieren wir die Unterschriftensammlung zur Prämiensenkungsinitiative an der Delegiertenversammlung in Biel. Helfen auch Sie mit, die notwendigen Unterschriften zu sammeln und so das Gesundheitswesen wieder auf stabile Beine zu stellen! ◀

Gregor A. Rutz, Generalsekretär



Nein zur Beschränkung der Volksrechte

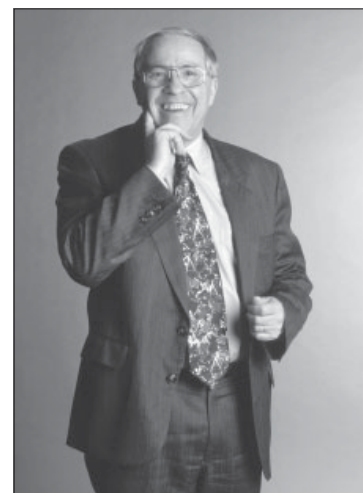
Mit der Verfassungsreform von 1999 war ein grösserer Umbau der Volksrechte vorgesehen. Weil sich dieser Umbau aber klar als Abbau von Volksrechten erwies, scheiterte dieser in den Räten. Auf Initiative des Ständerates wurde von der Verfassungskommission eine neue Vorlage ausgearbeitet, welche angebliche „Mängel“ am System der Volksrechte beseitigen soll.

Über diese Vorlage stimmen wir am 9. Februar ab. Auch dieser Vorschlag erweist sich wieder als Schwächung der Volksrechte und zusätzlich als eine Beeinträchtigung des Ständemehrs.

System der Volksrechte geschlossen werden und das bisherige Instrument der Initiative auf Teilrevision der Bundesverfassung ergänzt werden könne. Sie erlaube es nämlich, Themen und Vorschläge, die

und der Kantone dann nicht mehr entscheiden kann.

Dies ist sehr bedenklich: Wenn künftig einem Begehren kantonalen Widerstand entgegensteht, wird sich das Parlament für eine Umsetzung auf Gesetzesstufe entscheiden, um so das Ständemehr umgehen zu können. Damit wird die Stellung der Kantone (vor allem der kleinen) geschwächt und das Parlament bekommt mehr Macht. Diese Machtverschiebung ist **freiheitsschädigend** und **fördert den Zentralismus**.



► Nationalrat Christoph Blocher, Herrliberg (ZH)

Parlament bestimmt über die Auslegung von angenommenen Initiativen

Auch über den genauen späteren Wortlaut eines Gesetzes, das auf einer Initiative beruht, bestimmen allein die eidgenössischen Räte. Weder die Initianten, noch das Volk, das ja über eine Initiative abstimmt, können hier etwas bewirken. Die Vorlage erweist sich deshalb nicht etwa als Stärkung, sondern vielmehr als Schwächung der Volksrechte: Das Parlament - und nicht etwa der Stimmbürger - bekommt mit diesen neuen Regelungen mehr Macht.

Klare Regelung gibt Rechtssicherheit für die Bürger

Die allgemeine Volksinitiative ermöglicht es, bestehende Gesetzesbestimmungen zu ändern oder diese aufzuheben. Damit verkommt dieses Instrument zu einer reinen Volksmotion. Verschiedene Gruppen, die nur Partikularinteressen vertreten, würden die bestehende Gesetzgebung geradezu torpedieren. Dies wird einen übersteigerten und unkontrollierbaren Aktivis-

mus des Gesetzgebers und der Bundesverwaltung auslösen.

Markenzeichen der schweizerischen Gesetzgebung ist die Fähigkeit, Kompromisse zu finden und damit die verschiedensten Interessengruppen unter einen Hut zu bringen. Mit der allgemeinen Volksinitiative schafft man nun die Möglichkeit, einzelne Teilaspekte eines Gesetzes herauszubrechen und damit mühsam zustande gebrachte Kompromisse zu kippen. Verschiedene Gruppen, die lediglich ihre Partikularinteressen durchsetzen wollen, werden dieses Instrument als Druckmittel zu nutzen wissen. Die Vorlage ist schlicht zu kompliziert. Volksrechte müssen klar, einfach und verständlich sowie einfach anzuwenden sein. Aber auch die Vorstösse, die dann gemacht werden, müssen einfach und klar verständlich sein. Mit schwierigen, komplizierten Instrumenten entzieht man dem Volk die Macht im Staat. Nicht umsonst erhielt die allgemeine Volksinitiative im Parlament den Namen „Totgeburt“.

Stimmen Sie deshalb Nein am 9. Februar zu dieser Verwässerung der direkten Demokratie. ◀



Bild spb, Marcel Bieri

► Die direkte Demokratie darf nicht verwässert werden.

Gegen Förderung des Zentralismus

Stein des Anstosses der neuen Vorlage, welche am 9. Februar zur Abstimmung kommt, bildet dabei die neu vorgesehene „allgemeine Volksinitiative“. Mit ihr sollen 100'000 Stimmberechtigte in der Form einer allgemeinen Anregung die Annahme, Änderung oder die Aufnahme von Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen verlangen können.

Die allgemeine Volksinitiative wird als Instrument verkauft, mittels welchem eine bestehende Lücke im geltenden

nicht in die Verfassung gehören, auf Gesetzesstufe zu regeln. Ob eine Änderung Verfassungs- oder Gesetzesrang hat, entscheiden aber nicht die Initianten, sondern allein das Parlament. Ordnet das Parlament die Umsetzung eines Volksbegehrens nur auf Gesetzesstufe an, entfällt bei der Abstimmung das Erfordernis des Ständemehrs. Ob etwas Verfassung oder Gesetz hat, ob etwas Stände- oder Volksmehr braucht, entscheidet dann also das Parlament definitiv, da die Schweiz kein Verfassungsgericht kennt und weil über diese Frage die Mehrheit der Bevölkerung



SVP Wallis - mit Vertrauen in die Zukunft

Dreieinhalb Jahre nach ihrer Gründung ist es der SVP Wallis gelungen, sich solide und breit abgestützte Strukturen aufzubauen, die gut funktionieren und von den Gegnern gefürchtet werden. Die Wahlen haben zwar bis heute noch keinen durchschlagenden Erfolg gebracht (4 Sitze in kommunalen Regierungen, 2 Sitze im Kantonsparlament), doch ist die Partei erfreulicherweise stetig gewachsen.

Trotz einiger Kinderkrankheiten, die heute bereits vergessen sind, konnte die Partei ihre Mitgliederzahl laufend erhöhen. Heute haben wir im französischsprachigen Teil rund 500 Mitglieder und im deutschsprachigen Teil 150 Mitglieder. Im letzten Jahr

sind der SVP allein im unteren Kantonsteil 80 Neumitglieder beigetreten. Die SVP Wallis profitiert dabei von einem kohärenten und starken politischen Programm. Ihre Konkurrenten CVP und FDP dagegen lassen kaum eine Gelegenheit aus, sich mit den

Linken zu verbünden. Was die Strukturen betrifft, besteht die SVP im Kanton Wallis seit September 2002 aus zwei getrennten Sektionen. Im Oberwallis besteht ein starker, unabhängiger Vorstand, der schon bald eine Bezirkssektion in Visp zu gründen beabsichtigt. Im französischsprachigen Mittel- und Unterwallis zählt die SVP heute fünf Bezirkssektionen: Siders, Sitten, Conthey, Martigny und Monthey. Dazu kommen die drei Ortssektionen Savièse, Troistorrents und Fully. Die Ortssektion der Stadt Sitten wird am 13. Februar gegründet. Im Frühling wird die Ortssektion Siders folgen, gleich wie eine Sektion im Val d'Illiez. Die Arbeit wird anschliessend in

den Bezirken Hérens und Noble Contrée sowie in den Gemeinden Martigny und Monthey weitergeführt.

Gegenwärtig arbeiten über 100 Mitglieder aktiv in verschiedenen Vorständen und Kommissionen mit. Seit der GV vom 28. November hat der Gründungspräsident, Oskar Freysinger, sein Amt abgegeben. Dank seiner unermüdlichen Arbeit und der klaren politischen Linie kann sich die SVP berechnete Hoffnungen auf einen der sieben Walliser Nationalratssitze machen. ◀

Raphaël FILLIEZ
Präsident UDC Valais Romand

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com





Ein falscher Weg zum richtigen Ziel

Gegen das Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge an die innerkantonalen stationären Behandlungen hat die Assura-Krankenversicherung das Referendum ergriffen. Obwohl die SVP für die Anliegen dieses Krankenversicherers grundsätzlich Verständnis hat, empfiehlt sie ein Ja zu diesem Bundesgesetz.

Die SVP-Fraktion hat sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht, denn das Anliegen der Assura ist im Grundsatz korrekt. Alle Versicherten sollten von ihrer Krankenversicherung im Schadenfall die gleichen Leistungen erhalten. Dies unabhängig davon, ob sie nur grund- oder grund- und zusatzversichert sind. Diese Gleichbehandlung aller obligatorisch Krankenversicherten hat das Eidgenössische Versicherungsgericht vor einiger Zeit in einem Grundsatzurteil bestätigt und damit den langjährigen Streit zwischen den Krankenkassen und den Kantonen beendet. In Zukunft sollen die Kantone bei einem Spitalaufenthalt für alle Versicherten im Prinzip den gleichen Sockelbeitrag an die Pflegebehandlungen bezahlen, was bisher nicht der Fall gewesen war. Bei Zusatzversicherten musste bis anhin diese Versicherung die ganzen Spitalkosten tragen, obwohl seit dem 1. Januar 1996 alle in unserem Land lebenden Personen obligatorisch grundversichert sind. Tendenziell führte diese Ungleichbehandlung zu höheren Zusatzversicherungsprämien!

Diesem Grundsatzentscheid auf Gleichbehandlung entspricht auch das vorliegende Bundesgesetz. Trotzdem hat eine einzelne Versicherung das Referendum ergriffen. Sie wendet sich gegen die vom Parlament eingebauten Über-

gangsfristen. Laut Assura hätte das Gesetz sofort, vollständig und ohne Übergangsfristen in Kraft gesetzt werden müssen. Weiter meint die Referendumsführerin, dass das Gesetz in einigen Teilen den Versicherungsgerichtsentscheid umgehe und weitere negative Auswirkungen habe. So sei die freie Arzt- und Spitalwahl nicht garantiert. Zudem führe die Tatsache, dass sich viele Menschen in Zukunft eine Zusatzversicherung nicht mehr leisten könnten, mittelfristig zu einer zusätzlichen Verteuerung der Grundversicherung.

Übergangsfristen nötig

Die SVP-Fraktion hat zusammen mit der Parlamentsmehrheit der Gesetzesvorlage zugestimmt. Unserer Ansicht nach entspricht das zur Abstimmung kommende Bundesgesetz dem Willen des Versicherungsgerichtes und setzt diesen um. Da die Umsetzung des Gesetzes die Kantone jährlich zusätzlich rund 700 Millionen Franken kosten wird, unterstützen auch die SVP-Parlamentsmitglieder den Kompromissvorschlag, wonach das Gesetz mit einer Übergangsfrist ausgestattet wird. So müssen die Kantone für das Jahr 2002 60% der anfallenden Kosten, für das Jahr 2003 80% und erst ab dem Jahr 2004 die gesamten Kos-

ten übernehmen. Die SVP-Parlamentarier sind der Meinung, dass mit dieser abgestuften Einführung Steuererhöhungen in den Kantonen vermieden werden können. Das Gesetz wird weiter dazu führen, dass die Zusatzversicherungsprämien mit grosser Wahrscheinlichkeit schon im kommenden Jahr stabilisiert oder sogar gesenkt werden.

Ein Nein zum Bundesgesetz würde zudem nicht unbedingt dazu führen, dass die Zusatzversicherten umgehend zu ihrem Recht auf Beiträge aus der Grundversicherung kommen würden. Vielmehr wäre damit zu rechnen, dass weitere jahrelange Rechtsstreitverfahren geführt würden. Bezahlen müssten diese Zeche die Zusatzversicherten und die Steuerzahler, also einmal mehr der Mittelstand und damit die SVP-Wählerschaft!

Ein Problem bleibt

Ein Problem wird mit dem zur Abstimmung kommenden Bundesgesetz nicht geregelt; das der Behandlung eines Patienten oder einer Patientin in einem Privatspital, das nicht auf der Spitalliste der Kantone aufgeführt ist. Bei einem Aufenthalt in einem solchen Spital wird nach wie vor ausschliesslich die Zusatzversicherung zur Kasse gebeten. Die Kantone müssen in diesen Fällen auch weiterhin keine Beiträge leisten. Leider hat es das Eidgenössische Versicherungsgericht bei seinem Entscheid vom 30. November 2001 verpasst, auch zu dieser Ungleichbehandlung deutlich Stellung zu nehmen und damit Klarheit zu schaffen. Viele Privatkliniken werden gegenüber den öffentlichen Spitälern und jenen auf den kan-



► Nationalrat Roland F. Borer, Kestenholz (SO)

tonalen Spitalisten weiterhin benachteiligt. Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, dieses Problem bei der nächsten Revision des KVG anzugehen. Die SVP-Fraktion wird sich auch bei der Regelung dieses Themas im Sinne ihrer Wählerschaft einsetzen und nur Lösungen unterstützen, bei der die freie Arzt- und Spitalwahl nicht toter Buchstabe bleibt. Schliesslich lassen diejenigen Versicherten, die jeden Monat die Zusatzversicherungsprämie anderswo „absparen“, sich diesen „Luxus“ einiges kosten!

Ja zum Bundesgesetz

Ein Ja zum „Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung“, das Ihnen die SVP empfiehlt, löst zwar nicht alle Anliegen auf einmal in unserem Sinn, ist aber ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung! ◀

Für ein wirkungsvolles Asylgesetz

Versprechen des Abstimmungskampfes sind einzulösen!

Mit einem Ständemehr und über 49% Ja-Stimmen ist die Volksinitiative „gegen Asyl-rechtsmissbrauch“ der SVP am 24. November 2002 nur hauchdünn gescheitert. Zentrales Argument der bundesrätlichen Gegenkampagne war der Hinweis auf die bevorstehende Teilrevision des Asylgesetzes, die gemäss Bundesrat bessere Regelungen zum Schutz vor Asylrechtsmissbrauch bringen sollte. Das knappe Abstimmungsergebnis zeigt den berechtigten Unmut der Bevölkerung über die Asylmisere und die bisherige bundesrätliche Asylpolitik. Das Resultat zeigt aber auch, dass das Vertrauen in die bundesrätlichen Versprechen für eine Verschärfung des Asylgesetzes vorhanden ist.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision wird in der vorliegenden Form diesen Erwartungen aber nicht gerecht.

Die SVP wird den Entwurf der Asylgesetzrevision deshalb zurückweisen. Sie fordert eine Überarbeitung im Sinne der bundesrätlichen Versprechen im Abstimmungskampf für den 24. November 2002.

Die Asylgesetzrevision gemäss Bundesrat führt zu mehr Asylrechtsmissbrauch und mehr Kosten, denn:

- Die vorgeschlagene Drittstaatenregelung sieht so viele Ausnahmen vor, dass sie gar nichts mehr bringt (Art. 34 AsylG). Zudem ist es mit einem aufwändigen Verfahren verbunden.
- Mit der humanitären und der provisorischen Aufnahme werden abgewiesene Asylsuchende den echten Flüchtlingen gleichgestellt und damit der Ablehnungsentscheid faktisch aufgehoben (Art. 59 AsylG).
- Die Erwerbstätigkeit wird gesetzlich nicht eingeschränkt (Art. 43 Abs. 3bis und Art. 61 AsylG).
- Der Betreuungsstandard wird nicht nivelliert, sondern sogar angehoben, was immense Kostenfolgen hat (Art. 17 AsylG, Verbeiständung Jugendlicher).

Die Vorlage ist zurück zu ziehen und unter Berücksichtigung folgender Punkte zu überarbeiten:

Für weniger missbräuchliche Asylgesuche

- Die Drittstaatenregelung ist gemäss der Formulierung der Asylinitiative zu übernehmen. Insbesondere sind die Ausnahmebestimmungen zu streichen.
- Humanitäre Aufnahme und provisorische Aufnahme sind zu streichen. Das bisherige System der vorläufigen Aufnahme ist gemäss den ursprünglichen Absichten des Gesetzgebers restriktiv zu handhaben.
- Die Erwerbsarbeit ist während des Verfahrens zwingend zu untersagen.

Zur Beschleunigung von Verfahren und Vollzug

- Für die Verfahren sind zwingende Fristen festzusetzen, ebenso für die Rekurse und Wiedererwägungsverfahren bzw. Revision.
- Spätestens nach dem erstinstanzlichen Entscheid ist unverzüglich mit der Papierbeschaffung zu beginnen.
- Abgewiesene Asylbewerber sollen in ihrer Freiheit beschränkt werden können.
- Die Möglichkeit der Durchsuchung von Asylsuchenden ist auf ihnen nahe stehende Personen auszudehnen, um zu gewährleisten, dass versteckte Identitätspapiere auch sichergestellt werden können.
- Das Postgeheimnis ist gegenüber Asylsuchenden aufzuheben.
- Die Verweigerung der Mitwirkungspflicht ist als Verbrechen zu ahnden, denn es gibt für echte Flüchtlinge keinen Grund, nicht am Verfahren mitzuwirken.
- Der Bund hat die Kantone noch stärker als bisher zu unterstützen.

Zur Senkung der Kosten

- Asylsuchende im Verfahren sind der AHV und IV nicht zu unterstellen.
- Im Asylgesetz ist der Standard für die Unterstützungsleistungen zu definieren, der Bund kann die Kantone mit der Ausführung betrauen. Der Bund hat somit die Fürsorge verbindlich zu regeln (Verordnung). Für Weggewiesene ist ein Minimum auszurichten.
- Der Bund hat eine Kollektivversicherung mit Vertragsärzten und Spitallisten für Asylsuchende in Abweichung der allgemeinen obligatorischen Versicherungen einzurichten und einen reduzierten Leistungskatalog für Asylsuchende festzulegen.
- Die Grenze für die Verbeiständung von Minderjährigen ist bei 14 anzusetzen.
- Die Auszahlung rückbehaltener Gelder hat im Falle der Aufnahme als Flüchtling mit IV-Status an die Behörde zu fliessen, nicht an den Asylsuchenden.
- Die Rückkehrhilfe ist über das Budget der DEZA zu verbuchen, da es sich dabei um indirekte Entwicklungshilfe handelt.

Als Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende

- Die Grenze für die maximale Haftdauer ist aufzuheben.
- Das Haftregime ist zu verschärfen.
- Drogendelinquenz hat zu Asylunwürdigkeit zu führen.

Griffiges Asylgesetz gefordert

Der knappe Ausgang der Abstimmung vom 24. November 2002 zur Asylinitiative hat den Handlungsbedarf in der Asylpolitik deutlich vor Augen geführt. Die SVP hat deshalb zum Jahresauftakt in einer Pressekonferenz den Bundesrat an seine Versprechen erinnert und ihn aufgefordert, den Entwurf zur Asylgesetzrevision entsprechend zu überarbeiten.

Brennendes Thema Asylmisere

Im letzten Jahr haben in der Schweiz 19'157 Männer und 6'968 Frauen ein Asylgesuch gestellt. Damit hat die Zahl der Gesuche gegenüber dem Vorjahr um 26,6 % zugenommen. Die Gesamtzahl der Personen, die sich im so genannten Asylbereich befinden, hat um 0,4 % zugenommen, obwohl es derzeit in unmittelbarer Nähe keine Krisenherde vom Ausmass des inzwischen befriedeten Balkans gibt. Für 2002 wird eine Gesamtzahl

von 93'741 Personen angegeben, die sich unter einem Asyltitel in der Schweiz aufhalten. Dabei sind rund 40'000 Personen nicht eingerechnet, die ebenfalls als Asylsuchende eingereist, inzwischen aber über eine fremdenpolizeiliche oder humanitäre Regelung aufgenommen wurden. Pro Kopf der Bevölkerung sind die Asylbewerberzahlen damit um ein doppeltes und mehr höher als jene des benachbarten Auslandes. Rund 90% der Asylsuchenden erfüllen die Voraussetzung für eine Asylgewährung nicht und unter den Gesuch stellenden Perso-

nen befinden sich viele, die auf Grund ihrer Qualifikation nie eine ordentliche Einreise- oder Aufenthaltsbewilligung erhalten würden bzw. denen früher eine solche verweigert wurde und die deshalb den Weg über die Asylgesetzgebung wählen. Praktiker in den Kantonen, insbesondere Regierungsräte und Polizisten beklagen die Mängel der Gesetzgebung, wenn es um die Identifikation von Asylbewerbern, um die Papierbeschaffung oder um die Ausschaffung geht.

„Was nützt es, jemanden zu verhaften, der dies nicht als abschreckend betrachtet, weil er weiss, dass er in Kürze wieder seinen Geschäften wird nachgehen können?“

Yvan Perrin, Gemeinderat, La Côte-aux-Fées (NE) anlässlich der SVP-Pressekonferenz vom 6. Januar 2003 in Bern.

ge hat zum vergangenen Jahr positive Bilanz gezogen. Die Zahlen von Asylbewerbern im Vollzug seien stabil, zugleich konnten mehr Entscheide in kürzerer Zeit gefällt werden. Die schweizerischen Rückkehrprogramme seien im internationalen Vergleich sehr gut, lobte die Presse. Kein Wunder, die Rückkehr zahlt sich für freiwillig Rückkehrende ja auch aus. Grosses Lob erteilte Bundesrätin Metzler zudem für ihre Abkommen mit Senegal und Nigeria. Was die Abkommen bringen, wird sich noch weisen müssen. Es ist höchst fraglich, ob sie so ausgehandelt wurden, dass für die Schweiz nebst Kosten auch noch Nutzen entsteht. Und es sei auch die Frage erlaubt, ob die Vereinbarungen von den afrikanischen Partnerstaaten überhaupt eingehalten werden.

Nicht locker lassen

Auch wenn es um den Missbrauch des Asylrechts durch Kriminelle geht, greifen die Schweizerischen Sanktionsmöglichkeiten zu wenig.

Unverdientes Lob für Metzler

Das Bundesamt für Flüchtlin-

Die SVP wird in der kommenden Asylgesetzrevision nicht locker lassen. Die Regelungen gemäss Forderungskatalog (siehe Seite 8) haben in den Gesetzestext einzufließen. Ansonsten geht es in der Asylpolitik weiter wie bisher und die Gesuchszahlen werden stetig weiter ansteigen. ◀

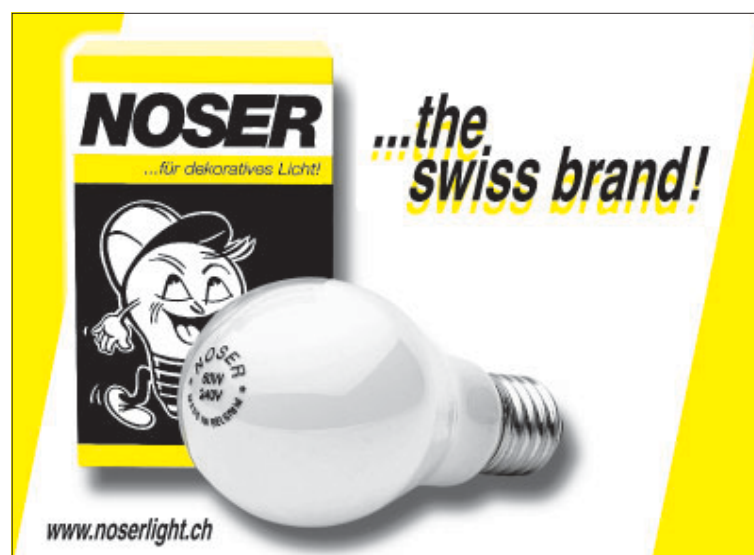
Aus der für Asyl- und Ausländerrecht zuständigen staatspolitischen Kommission (SPK):

Rasch Nägel mit Köpfen machen

Nationalrat Marcel Scherer (ZG) hat nach der Abstimmung im November in der zuständigen nationalrätlichen Kommission mit einem entsprechenden Antrag sofort auf eine rasche Behandlung der Asylgesetzrevision gedrängt. Asyl- und Ausländergesetz sind dringende Geschäfte, die vor anderen Traktanden Priorität zu geniessen haben. Die SVP-Vertreter in der Kommission sind auch bereit, dafür zusätzliche Sitzungen in Kauf zu nehmen.

Die SVP tritt dafür ein, dass die Kommission den Bundesrat dazu bewegt, den Entwurf des Asylgesetzes zurückzuziehen und sofort zu überarbeiten, damit er seine Versprechen im Abstimmungskampf gegen die SVP-Asylinitiative auch wahr machen kann. Es wäre ein Leichtes, innert Monatsfrist eine verbesserte Vorlage vorzulegen. Damit wäre das Ziel der SVP, die Vorlage noch vor den Wahlen im Parlament zu behandeln, immer noch realistisch.

Ansonsten werden die SVP-Vertreter die Forderungen gemäss Katalog über Anträge in die Revision einbringen. Dann wird sich zeigen, ob die anderen Parteien den Handlungsbedarf im Asylwesen erkennen und mithelfen werden, die Vorschläge der Praktiker in das Gesetz korrigierend einfließen zu lassen.



Die Ziele der SVP auf einen Blick

Rund um den Programmparteitag in Hochdorf ist viel über die Wahlplattform der SVP gesagt und geschrieben worden, Gescheites und weniger Gescheites. Es gilt daher einmal darzulegen, was die Wahlplattform wirklich ist, nämlich eine Festlegung der Ziele der SVP für die nächsten vier Jahre, ein Versprechen für die Wählerinnen und Wähler.

Eine Wahlplattform unterscheidet sich vom Parteiprogramm dadurch, dass wichtige Positionen ausgewählt und plakativ dargelegt werden. Die Plattform soll den Wählenden einen Überblick über die wichtigsten Positionen geben. Demgegenüber ist die Programmarbeit eine detaillierte Kleinarbeit, die fortlaufend geleistet und in ausführlichen Schriften dargelegt wird. Die Wahlplattform der SVP Schweiz zeigt die Hauptstossrichtung in der Bundespolitik und unterscheidet sich damit von kantonalen Wahlplattformen in der Ausrichtung und den thematischen Schwerpunkten. Dies ist Ausdruck des gelebten Föderalismus in unserer Partei.

Form

Die Wahlplattform soll auch diesmal leicht lesbar sein und als farbige Broschüre jung und alt für die Politik der SVP interessieren. Das von der Delegiertenversammlung verabschiedete Programm wird angereichert mit Illustrationen und Graphiken sowie zusätzlichen Schwerpunktseiten, in denen auch auf gewisse negative Entwicklungen der letzten Jahre und den Leistungsausweis der SVP hingewiesen wird.

Entstehung

Eine breit abgestützte Programmkommission hat die Standpunkte der Wahlplattform im Sommer erarbeitet

und den Kantonalparteien zur Vernehmlassung vorgelegt. Über die eingereichten Anträge wurde im Herbst im Zentralvorstand diskutiert und die bereinigte Fassung der Wahlplattform dem Leitenden Ausschuss vorgelegt. Der leitende Ausschuss hat danach Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen und zeichnet für die fertige Wahlplattform verantwortlich.

zen, im Parlament und in der Exekutive. Wenn im Parlament über die Zusammenarbeit mit den anderen Parteien aber die notwendigen Mehrheiten nicht erreicht werden könnten, versuchen wir auch mit direktdemokratischen Mitteln (Initiativen, Referenden), den Anliegen der Wählerinnen und Wählern zum Durchbruch zu verhelfen. Das ist in der schweizerischen Demokratie nichts Neues.

Die SVP hat sich dank ihrem Engagement zu Gunsten der Schweiz im ganzen Land etabliert. Den einen mag dies als Flächenbrand erscheinen, für die andern ist es das längst erwartete Frühlingserwachen. Die Wahlerfolge zeigen, dass das SVP-Konzept überzeugt:

Schwerpunkte

Der schweizerische **Wirtschaftsstandort** hat in den letzten Jahren an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die Bundesschulden sind innert weniger Jahre auf über 100 Milliarden gestiegen und die Wirtschaft stagniert. Wir brauchen Wachstum, wenn wir den Wohlstand erhalten und Arbeitsplätze schaffen wollen. Deshalb ist eine Trendwende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik dringend nötig.

Unsere **Sozialwerke** sind ausgezeichnet ausgestaltet. Sie sind aber in den letzten Jahren finanziell in Schwierigkeiten geraten, weil die Leistungen ständig erweitert wurden, ohne dass die Finanzierung gesichert werden konnte. Auch Missbräuche wurden zu wenig bekämpft. In der nächsten Legislaturperiode müssen unsere Sozialwerke wieder finanziell auf gesunde Füße gestellt werden. Dies ist auch im Hinblick auf die kommenden Lasten wegen der demographischen Entwicklung unabdingbar. Wir dürfen unseren Nachkommen nicht untragbare Schuldenberge hinterlassen.

Die **Unabhängigkeit unseres Landes** ist ein zentrales Anliegen der SVP. Unsere Partei hat sich in diesem Bereich immer klar positioniert. Die anderen Bundesratsparteien streben einen EU-Beitritt an, vor den Wahlen jeweils moderater als nach den Wahlen. Die SVP dagegen lehnt den EU-Beitritt konsequent ab, vor den Wahlen ebenso wie nachher.

Dies sind nur einige der Standpunkte, die unsere gradlinige Politik kennzeichnen und die sich in der Wahlplattform 2003-2007 unter dem Titel **„Schweizer Qualität - SVP“** finden. ◀

Ständerat Christoffel Brändli
Präs. der Programmkommission



▶ Am Programmparteitag in Hochdorf (LU) verabschiedeten die Delegierten der SVP Schweiz die Wahlplattform 2003 - 2007.

Positionierung

Die SVP ist eine Regierungspartei und will Regierungsverantwortung übernehmen. Deshalb fordert die SVP auch den zweiten Bundesratssitz und strebt überall eine ihrer Wählerstärke entsprechende Vertretung an. Sie will den Wählerwillen überall umsetzen,

Eigenverantwortung statt Giesskannenprinzip, dezentrale dynamische Entwicklung statt Strukturhaltung um jeden Preis und traditionelle Werte in Verbindung mit technologischem und wirtschaftlichem Fortschritt sind die Rezepte, die unser Land für eine gesunde Entwicklung in den Zentren und in den Randgebieten braucht.



NEIN zu den Ausstiegsinitiativen

Im Mai dieses Jahres kommen die beiden Volksinitiativen „Strom ohne Atom“ und „Moratorium Plus“ zur Abstimmung. Beide Initiativen haben zum Ziel, unsere fünf Kernkraftwerke kurz- oder mittelfristig abzustellen. Damit würden in unserem Land innert weniger Jahre annähernd 40 % des Strombedarfes fehlen.

Die Volksinitiative „Strom ohne Atom“ verlangt die Umstellung der Stromversorgung auf nichtnukleare Energiequellen. Zwei Jahre nach der Annahme einer entsprechenden Übergangsbestimmung dazu sollen die Kernkraftwerke Beznau 1, Beznau 2 und Mühleberg abgeschaltet werden, die Werke Gösgen und Leibstadt nach dreissig Betriebsjahren, das heisst in den Jahren 2009 und 2014.

Die vom Titel her verwirrende Initiative „Moratorium Plus“ ist nicht zu verwechseln mit dem seinerzeitigen Kernenergiemoratorium für einen Baustopp. Sie will den Betrieb eines Kernkraftwerkes willkürlich auf 40 Jahre beschränken. Für jede 10 Jahre, die über diese eingeschränkte Betriebsdauer hinausgehen, verlangen die Initianten eine Volksabstimmung. Das würde in der Praxis bedeuten, dass ab dem Jahre 2009 innerhalb von fünf Jahren fünf eidgenössische Volksabstimmungen über die Verlängerungen von Betriebsdauern durchgeführt werden müssten: Mit diesen Unsicherheiten würden sich für die Betreiber der Anlagen zusätzliche Investitionen für die Sicherheit und die Erneuerung kaum mehr rechtfertigen.

Die Zusammensetzung der schweizerischen Stromproduktion

Der Schweizer Strommix besteht aus einer praktisch CO₂-

freien Produktion. Die 60 % Strom aus Wasserkraftwerken stammen zu 34,9 % aus Speicherkraftwerken und zu 25,3 % aus Laufkraftwerken. Die Kernkraftwerke produzieren 36,1 % der Elektrizität. 3,7 % stammen nach der Energiestatistik 2001 aus neuen, erneuerbaren Energien. Vergleicht man die Stromproduktionsarten in Europa mit einem Schnitt von etwas über 10 % Wasserkraft und dem nach wie vor extrem hohen Anteil der klimaschädigenden Öl-, Kohle- und Gaskraftwerke, ist unser Strommix geradezu ideal.

Keine Alternativen ohne verstärkte Auslandsabhängigkeit

Heute und in naher Zukunft annähernd 40 % unserer Stromproduktion (26 Mia. kWh pro Jahr) mit alternativen Energiequellen im Inland zu ersetzen, ist unrealistisch. Bei der Wasserkraft sind durch Leistungserhöhungen bestehender Werke nur geringfügige Produktionssteigerungen möglich.

Der Anteil der Alternativenenergien wird sich im unteren einstelligen Prozentbereich bewegen. Dies ändert sich auch dann nicht, wenn die Solarenergie massiv subventioniert würde. Der sinnvollen Produktion aus Windanlagen sind bei uns aus verschiedenen Gründen enge Grenzen gesetzt.

Windparksanlagen in der Nordsee sind Szenarien, die bezüglich Kosten, Transport und Auslandsabhängigkeit mehr einem Wunschdenken als der Realität entsprechen. Reale Möglichkeiten sind der Stromerwerb aus ausländischen, fossil betriebenen Werken oder Kernkraftwerken, auf deren Umwelt- und Sicherheitsstandard wir keinen Einfluss haben. Der Strombedarf wird aber trotz allen Sparbemühungen in unserem Land auch in den nächsten Jahren eine steigende Tendenz aufweisen.

Unverantwortlich

Ein Ausstieg aus der Kernenergie hätte für die Bevölkerung und die Wirtschaft gravierende Folgen. Neben einer gestörten Versorgungssicherheit würde vor allem eine massive Preissteigerung für den Strom eintreten. Die Wirtschaft, vor allem die KMU, würden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stark beeinträchtigt. Eine Studie des Bremer Energieinstitutes rechnet mit Kosten eines totalen Ausstieges aus der Kernenergie und dem Ersatz durch andere Energien für die schweizerische Volkswirtschaft von total 62 Mia. Franken.

Die Kernenergiepolitik des Bundes

Der Bundesrat und klare Mehrheiten im National- und Ständerat lehnen die beiden Initiativen ab. Die Zukunft der Kernenergie wird im neuen Kernenergiegesetz geregelt. Nach den Beratungen in beiden Kammern hat der Ständerat die Differenzvereinbarung in der Dezember-Session 2002 aufgenommen. Das Gesetz wird voraussichtlich in der März-Session 2003 bereinigt.



► Nationalrat Christian Speck (AG)

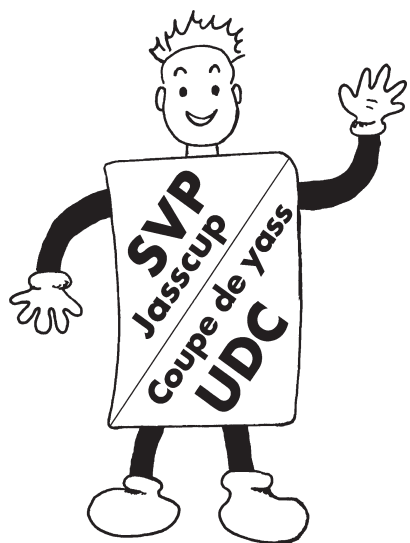
Bundesrat und Parlamentsmehrheiten bringen mit dem Gesetz klar zum Ausdruck, dass die Option Kernenergie für unser Land offen gehalten wird. Folgerichtig wird darum auch auf eine Befristung der Betriebsbewilligungen verzichtet. Für die weitere friedliche Nutzung der Kernenergie werden jedoch klare Leitplanken gesetzt, wobei die Sicherheit der Anlagen Voraussetzung ist. ◀

Beide Initiativen sind abzulehnen weil

- für eine genügende Grundversorgung mit Strom auf die annähernd 40 % Kernkraft nicht verzichtet werden kann.
- die Kernenergie in unserem Land von verantwortungsbewussten, gut ausgebildeten, qualifizierten Fachleuten auf höchstem Sicherheitsstandard produziert wird.
- zurzeit keine wirtschaftlich vertretbare Alternative zur Erhaltung unserer Versorgungssicherheit besteht.



Die SVP Ortspartei Muotathal (SZ) lädt alle Jassfreunde ganz herzlich ein zum



3. Nationalen SVP Jasscup

mit SVP-Bundesrat Samuel Schmid,
SVP-National- und Ständeräten
Samstag, 22. Februar 2003
Türöffnung 10.00 Uhr
Mehrzweckhalle Muotathal (SZ)

Wanderpreise für die Siegerinnen und Sieger sowie viele attraktive Preise!

Anmeldetalon

**Jetzt
anmelden!**

- ☐ **Schieber** mit zugelostem Partner
- ☐ deutschschweizer Karten
- ☐ französische Karten

- ☐ **Differenzler** mit verdeckter Ansage
- ☐ deutschschweizer Karten
- ☐ französische Karten

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Talon einsenden an: SVP Muotathal, Herrn Armin Schelbert, Brand 5, 6436 Ried-Muotathal
Telefon 041 830 10 41, Fax 041 831 02 69, Mail armin.schelbert@bluewin.ch

Impressum SVPja

**Herausgegeben von
der Stiftung SVP-Parteizeitung**

Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. Yves Bichsel

Anzeigenverwaltung:

Simon Glauser, Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Abonnementspreise:

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung:

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck:

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen:

siehe Adresse "**Druck**"



Grenzen des Milizsystems

Die Geschäftsprüfungskommission GPK des Grossrates Kanton Bern ist einerseits die Aufsichtsbehörde der Regierung, andererseits bereitet sie die Direktionsgeschäfte für den Grossrat vor und nimmt in Form von Berichten und Planungserklärungen zu Handen des Grossrates zur Regierungstätigkeit und -Strategie Stellung.

In der Novembersession wurde der so genannte SAR-Bericht (Strategische Aufgabenüberprüfung) in einer Monsterverhandlung vom Grossrat behandelt. In der gleichen Session wurden Voranschlag, Finanzplan, Regierungsrichtlinien und Strassenbauprogramme beraten. An diesem Beispiel wird die Problematik des Milizsystems hinsichtlich ständiger Kommissionen aufgezeigt.

Ausgangslage

Am 4.9.02 verabschiedet der Regierungsrat zu Handen GPK/FIKO einen über 200-seitigen Vorentwurf des SAR-Berichts mit den 380 wichtigsten Aufgabengruppen. Am 5.9.02 wird ein Kommissionsausschuss durch die Regierung mündlich über die Kernaussagen orientiert. 5 Tage später wird der Bericht durch den Regierungsrat definitiv zu Handen GPK/FIKO verabschiedet. Bereits 2 Tage später, also am 13.9., werden an einer GPK/FIKO-Ausschusssitzung die Fragen eruiert und zu Handen der einzelnen Direktionen und der Gesamtregierung verabschiedet.

In der Zeit vom 17. bis 20. September werden durch den GPK/FIKO-Ausschuss jede der 7 Direktionen im Beisein der jeweiligen Regierungsräte je ca. 4.5 Stunden über den SAR-Bericht, die Regierungsrichtlinien und den Finanzplan befragt. Nach weiteren vier, zum Teil ganztägigen Sit-

zungen wird bis zum 11. Oktober 2002 der Berichtsentwurf GPK/FIKO erstellt und der Regierung zur Stellungnahme unterbreitet. Nach der Stellungnahme der Regierung vom 30.10.02 folgen weitere fünf Sitzungen. Bereits am 5. November 2002 werden die Berichte und Planungserklärungen zu Handen des Grossen Rates verabschiedet. Neun Tage später beginnen die Fraktionssitzungen für die Novembersession.

Feststellungen

Innerhalb von acht Wochen mussten für die Vorbereitung von einer Session durch GPK und FIKO-Mitglieder über 80 Sitzungsstunden aufgewendet werden, ohne Aktenstudium und Vorbereitung. Der Grossrat des Kantons Bern hat pro Jahr fünf Sessionen, die jeweils innerhalb von zwei Wochen exklusive Fraktionssitzungen acht Tage dauern. Auch wenn diese Novembersession von der Traktandenliste her gesehen aussergewöhnlich befrachtet war, gelten aus meiner Sicht folgende Feststellungen:

► Der Zeitaufwand für ein Grossratsmandat mit Einsitznahme in eine ständige Kommission ist bedeutend grösser als 50 %

► Durch die sehr kurzen Fristen von Seiten Verwaltung und Regierung für die Vorbereitung der Geschäfte ist es auch bei einem noch gröss-

seren zeitlichen Aufwand nicht möglich, die Aufgaben gemäss gesetzlichem Auftrag zu erfüllen.

► Die Regierung und insbesondere die Verwaltung erhalten im heutigen System immer mehr Wissensvorsprung. Das führt dazu, dass wir als Milizparlamentarier die dringend nötige kritische Haltung nicht mehr fundiert wahrnehmen können.

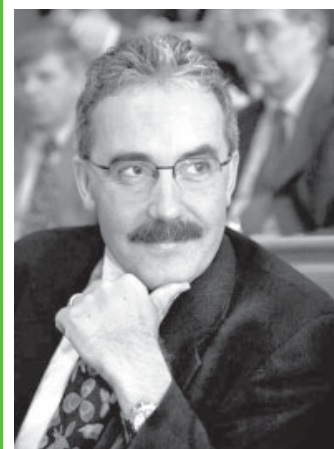
Durch die gemachten Erfahrungen und Feststellungen ist es leider eine Tatsache, dass wir die Verantwortung, insbesondere auch gegenüber dem gesamten Grossen Rat nicht mehr genügend wahrnehmen können. Nur am Rande sei vermerkt, dass das Entgelt dieser Arbeiten nicht einmal die Spesen deckt.

Konsequenzen

Der Vorsprung der Verwaltung in Bezug auf die ständigen Aufsichtskommissionen muss verkleinert werden. Ich stelle fest, dass viele der vorgebrachten Geschäfte ohne weiteres bedeutend früher vorgelegt werden könnten. Ich habe sogar den Verdacht, dass zum Teil die Geschäfte bewusst kurzfristig vorgelegt werden. Vielfach stehen wir sogar vor der Tatsache, dass wir Geschäfte absegnen müssen, die bereits vollzogen oder soweit fortgeschritten sind, dass eine Rückweisung nur mit grossen Kostenfolgen möglich ist.

Die so genannte neue Verwaltungsführung (im Kanton Bern wird dieses Projekt NEF genannt) muss unbedingt so ausgestaltet werden, dass der Vorsprung der Regierung und Verwaltung verkleinert wird. Im Moment geht der Verdacht eher in die andere Richtung.

Die Ressourcen zu Handen



Kurzportrait

Hans Grunder ist seit 3 Jahren als Quereinsteiger im kantonalen Parlament. In der GPK bekleidet er das Amt als Vizepräsident. Hans Grunder, als Bauernsohn aufgewachsen, von Beruf Pat. Ingenieurgeometer, hat vor 15 Jahren als Einmannbetrieb ein Ingenieurbüro im Emmental gegründet. Heute beschäftigt er in seinen Unternehmungen über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist auch im Ausland tätig. Er ist verheiratet und Vater von 5 Kindern im Alter von 2 bis 15 Jahren.

der ständigen Kommissionen sind absolut ungenügend. Der Vergleich mit dem nationalen Parlament zeigt das deutlich. Ich fordere deshalb eine Professionalisierung der Sekretariate. Nur dadurch kann der Zeitaufwand der Mitglieder verringert werden. Es darf weiter nicht sein, dass die Mitglieder die meisten Recherchen selber machen müssen. Selbstverständlich muss eine Aufstockung in der Staatsverwaltung kompensiert werden.

Nur mit solchen Massnahmen wird es möglich sein, die Verantwortung als Milizparlamentarier noch wahrnehmen zu können, und dies muss unbedingt angestrebt werden. Ein Zweiklassenparlament wäre aus meiner Sicht verheerend und entspricht in keiner Weise unserem Parlamentssystem. ◀



**Der Hit im SVP Shop:
Original Victorinox Offiziersmesser
mit 12 Funktionen**

..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	deutschschweizer Karten franz. Karten	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50
..... Expl. Feuerzeug	nachfüllbar	Fr. 5.--
..... Expl. Tischtuchrolle	PVC, 1 x 100 m	Fr. 100.--

Alle Preise exkl. Versandkosten; inkl. MWST



Fr. 20.--

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 301 75 85 oder Mail gs@svp.ch

Ohne Strom-Mix läuft nix.

www.60-40.ch

Strom brauchen wir in allen Lebenslagen. Der bewährte Schweizer Strom-Mix besteht aus 60% Wasserkraft und 40% Kernenergie. Das macht unsere Stromversorgung zuverlässig und

vom Ausland unabhängig. Alternativen kämen uns teuer zu stehen. Oder sie belasten unsere Umwelt zusätzlich. Auf die sichere und einheimische Stromversorgung wollen wir nicht verzichten.

**FORUM STROMVERSORGUNG SCHWEIZ,
POSTFACH 1072, 8032 ZÜRICH**

WASSERKRAFT  KERNENERGIE
DIE SICHERE STROMVERSORGUNG.

SVP lanciert Prämiensenkungsinitiative

(SVP) Die SVP hat am 16. Januar an einer Pressekonzferenz ihre neuste Volksinitiative, die so genannte Prämiensenkungsinitiative, vorgestellt. Mit einer grundlegenden Neuordnung des Gesundheitswesens auf Verfassungsebene will die SVP der anhaltenden Prämienexplosion Einhalt gebieten. Die Unterschriftensammlung wird an der Delegiertenversammlung vom 1. Februar in Biel lanciert.

Seit Jahren kämpft die SVP gegen immer höhere Krankenkassenprämien. Entgegen vollmundigen Versprechungen hat das KVG keineswegs zu einer Eindämmung der Kostenexplosion geführt, sondern diese im Gegenteil noch angeheizt. Die Situation ist derart verfahren, dass kleine Korrekturen am System keine

spürbare Besserung bringen können. Nötig ist ein grosser Wurf, mit dem das ganze Gesundheitswesen grundlegend reformiert wird. Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt sowie Missbräuche und Masslosigkeit verhindert werden. Die SVP legt dem Volk ein-

Gesamtkonzept, bestehend aus vier Elementen vor. Mit mehr Transparenz in der Finanzierung, insbesondere von Spitälern und Pflegeheimen, wird verhindert, dass Mittel unkontrolliert versickern. Durch die Gewährleistung der grundsätzlich in der Verfassung verankerten Vertragsfreiheit auch im Gesundheitswesen erhalten alle Akteure mehr Freiheit. Durch den Markt werden die Leistung verbessert und die Kosten gesenkt. Eine Neudefinition des Leistungskatalogs führt zu einer Straffung der obligatorischen Versicherung. Die SVP will verhindern, dass sich die ganze Schweiz von Staates wegen in einer luxuriösen Versicherung überteuern muss. Schliesslich werden mit einer Festschreibung des staat-

lichen Anteils an den Gesamtausgaben der Grundversicherung Bund und Kantone stärker in die Verantwortung eingebunden. Damit wird das Interesse in den politischen Behörden an einer konsequenten Bekämpfung der Kostenexplosion stark zunehmen.

Mit der Prämiensenkungsinitiative legt die SVP ein klares bürgerliches Konzept vor. Sie tritt damit an gegen die SP-Initiative, die sich auf das Umverteilen von Kosten beschränkt, gegen die Apathie von CVP und FDP, die sich im Wahljahr vor einschneidenden Massnahmen scheuen, und gegen die Untätigkeit von Bundesrat und Parlament, denen ganz offensichtlich die Kraft für Reformen fehlt. ◀

Gegen Reservate

Die Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes illustriert einmal mehr eine fehlgeleitete Politik und administrative Leerläufe. Mit neuen Begriffen ausgestattet sollen neue Schutzgebiete ausgeschieden werden.

Vorgeblich soll dabei berücksichtigt werden, dass in den betreffenden Gebieten auch Menschen leben und arbeiten. Ihnen soll mit der Verleihung von Labels zur Auszeichnung ihrer Produkte die Vermarktung erleichtert werden.

Nun sind in den vergangenen Jahren aber aus den verschiedensten regionalen Entwicklungskonzepten zahlreiche Projekte entstanden, um die Wertschöpfung in den einzelnen Regionen zu verbessern. Aus diesen sind verschiedene regionale Marken hervorgegangen, die als Label ausge-

zeichnet wurden. Neue Labels muss man vor diesem Hintergrund als inflationär bezeichnen.

Dennoch stellt sich das Revisionsprojekt auch als Förderprogramm für die Regionen vor. Die Notwendigkeit solcher Programme darf aber angezweifelt werden. Unser Land kennt in der Zwischenzeit derart viele regionale Förderprogramme, dass selbst die zuständigen Stellen den Überblick verloren haben.

Dass die Nutzung nicht im Vordergrund steht, sondern

der Schutz, zeigt sich auch, wenn man einmal die Liste mit den eingeladenen Vernehmlassungsteilnehmern studiert. Zum grössten Teil sind das nicht die betroffenen Regionen, sondern Umweltschutzorganisationen. Ihr Ziel kann es nicht sein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, die in diesen Gebieten leben, zu optimieren. So umfassen die geplanten Parks so genannte Kernzonen, deren Betreten nur noch der Wissenschaft erlaubt sein soll.

In der Nähe von Ballungsgebieten sollen schliesslich Naturparks errichtet werden, damit auch die Städter in den Genuss von Natur kommen. Nach langer Überlegung hat sich das UVEK für diesen Begriff entschieden, weil der im Ausland gebräuchliche Begriff Wildnispark negative Assozi-

ationen wecken könnte. Diese Naturromantik konkurriert aber eine ganze Dienstleistungsbranche, die sich mit der Durchgrünung von Städten und der Erschliessung von Naherholungsgebieten befasst. Ein weiteres Beispiel also auch für die staatliche Wettbewerbsverzerrung.

Letztlich darf man die Frage stellen, ob unser Land wirklich noch mehr Schutzgebiete braucht. Der Widerstand der betroffenen Bevölkerung gegen die Erweiterung des Nationalparks war vehement. Aber offensichtlich nicht von Bedeutung für die urbanen Naturromantiker, wie diese Teilrevision beweist. ◀

Thomas Porchet, wissenschaftlicher Mitarbeiter SVP Schweiz

Nutzen Sie die Gelegenheit und unterschreiben Sie jetzt!

Eidgenössische Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I. Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 117a Krankenversicherung (neu)**

¹Die Krankenversicherung beruht auf:

- a. der Grundversicherung nach Sozialversicherungsrecht, welche die Kosten für medizinische und pflegerische Leistungen trägt, die der Schmerzlinderung, Heilung und Reintegration dienen, zweckmässig und wirtschaftlich sind, und deren Wirksamkeit von der Wissenschaft anerkannt ist;
- b. der Zusatzversicherung nach Privatversicherungsrecht.

²Grundversicherer und Leistungserbringer schliessen Leistungsverträge ab, die den Bedürfnissen der Versicherten entsprechen.

³Grundversicherer dürfen nicht an Leistungserbringern und Leistungserbringer nicht an Grundversicherern beteiligt sein.

⁴Die Grundversicherung wird finanziert durch Beiträge des Bundes und der Kantone von zusammen höchstens 50% sowie durch Beiträge der Versicherten.

⁵Bund und Kantone leisten ihre Beiträge an die Grundversicherer.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert: **Art. 197 Ziff. 2 (neu)**

2. Übergangsbestimmungen zu Art. 117a Krankenversicherung

Die Bestimmungen des neuen Art. 117a treten 3 Jahre nach ihrer Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege, bis sie durch die Gesetzgebung abgelöst werden. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. 117a können die Versicherten bei ihrem Grundversicherer die Differenz zum bisherigen Leistungsumfang im Rahmen der Zusatzversicherung ohne Vorbehalte versichern.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburtsdatum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					

Ablauf der Sammelfrist: 28.07.2004

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.01.2003

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Toni Bortoluzzi, Präsident, Nationalrat, Betpurstr. 6, 8910 Affoltern a. Albis; **Caspar Baader**, Nationalrat, Fraktionspräsident, Baumgärtliring 52, 4460 Gelterkinden; **Eric Bonjour**, Grossrat, Culturaz 22, 1095 Lutry; **Roland Borer**, Nationalrat, Stockackerstr. 17, 4703 Kestenholz; **Toni Brunner**, Nationalrat, Hundsrücken, 9642 Ebnat-Kappel; **Michaël Buffat**, Präsident Junge SVP Waadt, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens; **Herbert Brüttsch**, lic. iur., Fuchshalde 1, 8305 Dietlikon; **Martin Chevallaz**, Grossrat, Vuilletaz 113, 1066 Epalinges; **Gilberte Demont**, Sekretärin SVP Waadt, Ch. de Penguey 4, 1162 St-Prex; **Jean Henri Dunant**, PD Dr. med., Nationalrat, Luftmattstr. 12, 4052 Basel; **Roland Eberle**, dipl. Ing. agr. ETH, Regierungsrat, Gesundheitsdirektor, Hastr. 17, 8570 Weinfelden; **Jean Fattebert**, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard; **Silvia Flückiger**, Grossrätin, Badweg 4, 5040 Schöftland; **Walter Häcki**, Dr. med., Grossrat, Geissmatthalde 6, 6004 Luzern; **Hansjörg Hassler**, Nationalrat, Cultira, 7433 Donath; **Philipp Isenburg**, Dr. med. dent., Via Ronchetto 15, 6814 Cadempino; **This Jenny**, Ständerat, Oberdorfstr. 45, 8750 Glarus; **Ilse Kaufmann**, Stadträtin, Hochfelderstr. 49, 8180 Bülach; **Ueli Maurer**, Nationalrat, Parteipräsident SVP, Rebacher 12, 8340 Hinwil; **Eros Mellini**, Sekretär SVP Tessin, Via Muggina, 6962 Viganella; **Ursula Moor**, Kantonsrätin, Hochfelderstr. 2, 8181 Höri; **Franziska Schluep**, Apothekerin, Südstr. 3, 4950 Huttwil; **Jürg Stahl**, Nationalrat, Zürcherstr. 125, 8406 Winterthur; **Theres Weber-Gachnang**, Kantonsrätin, Krankenschwester, Holländer-Bergli, 8707 Uetikon a. S.; **Bruno Zuppiger**, Nationalrat, Rebaldenstr. 10, 8340 Hinwil.

Weitere Unterschriftenbogen können kostenlos bestellt werden bei:

Komitee für tiefere Krankenkassenprämien - Postfach - 3000 Bern 26 - Für Spenden benutzen Sie bitte das PC-Konto 30-209744-4

**Initiative unterschreiben, diese ganze Seite abtrennen und einsenden an:
Prämiensenkungsinitiative - Postfach 362 - 3052 Zollikofen**